

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS OSTERHOLZ

5. Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Grasberg

§ 1

Der unter 3.4 festgelegte Jahresbeitrag wird auf Euro 12,00 (bisher € 9,00) umgestellt.

§ 2

3.5 wird wie folgt geändert:

Der unter 3.4 festgelegte Jahresbeitrag in Höhe von € 12,00 kann bei Vorliegen folgender Ermäßigungstatbestände auf € 6,00 (bisher € 3,00) ermäßigt werden:

- für SchülerInnen nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- für EmpfängerInnen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII
- für StudentInnen
- für RentnerInnen mit Anspruch auf ergänzende Beihilfen durch das Sozialamt

Die vorgenannten Ermäßigungstatbestände sind durch Vorlage entsprechender Nachweise wie z. B. Bescheide über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII bzw. Nachweise über die Immatrikulation bzw. Rentenbescheide nachzuweisen.

§ 3

Die Leihgebühren für CD`s und CD- Rom`s unter 4.1 werden nicht geändert:

§ 4

Die Versäumnisgebühren unter 6.2 werden nicht geändert:

§ 5

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

Grasberg, 12. Dezember 2013

(M. Schorffmann)
Bürgermeisterin

